



Ehrenamtsvertrag

Vereinbarung über freiwillige Arbeit

Zwischen dem
Tierschutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e.V.
Ladestr. 6
26389 Wilhelmshaven
- im Folgenden „Einrichtung“ genannt -
und

Vorname, Nachname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Rufnummer: _____

Ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass-Nr.: _____

- im Folgenden „Freiwillig Tätiger“ genannt -

§ 1 Präambel

Hintergrund dieser Vereinbarung ist der Wunsch freiwillig Tätigen sich für den Tierschutz durch aktive Unterstützung des Tierheimes Wilhelmshaven zu engagieren. Damit unterstützt der freiwillig Tätige das Tierheim Wilhelmshaven bei der Erfüllung seiner Zweckaufgaben zum öffentlichen Wohl und dem gemeinnützigen Tierschutz.

§ 2 Ort und Art der Tätigkeit

Der freiwillig Tätige übernimmt unentgeltliche Hilfstätigkeiten im Tierheim Wilhelmshaven; vorzugsweise im Bereich:

.....

Die Tätigkeit kann grundsätzlich zu folgenden Zeiten ausgeübt werden:

.....



Die unterstützende Dienstleistung wird als Freiwilligen-Arbeit erbracht. Es besteht Einvernehmen, dass die Dienstleistung unentgeltlich geleistet wird und kein Anspruch auf Vergütung besteht. Ein solcher Anspruch kann auch nicht damit begründet werden, dass im Rahmen der Freiwilligen Arbeit Dienste übertragen werden, die üblicherweise vergütet werden. Alle erzielten Arbeitsergebnisse sind dem Tierheim Wilhelmshaven ausnahmslos zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Rechtsstatus

Durch die Freiwilligen-Arbeit wird weder ein Dienst noch ein Ausbildungsverhältnis noch ein faktisches Arbeitsverhältnis begründet. Aus der freiwilligen Arbeit können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegenüber der Einrichtung begründet werden.

§ 4 Versicherungsschutz / Haftung

Der freiwillig Tätige hat die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und verpflichtet sich die betriebliche Ordnung und Hausordnung einzuhalten.

Der freiwillig Tätige ist von einer Haftung mit Ausnahme für Schäden aus grober Fahrlässigkeit und Vorsatz freigestellt.

§ 5 Verschwiegenheitspflicht

Der freiwillig Tätige verpflichtet sich während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, über welche er/sie Kenntnis erhält.

§ 6 Beendigung

Die Freiwilligen-Arbeit kann ohne Angaben von Gründen jederzeit durch schriftliche oder mündliche Erklärung gegenüber dem Vorstand beendet werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auch der Einrichtung steht die Beendigung jederzeit frei.

Wilhelmshaven, den

.....
Unterschrift / Stempel
Tierschutzverein Wilhelmshaven

.....
Unterschrift: freiwillig Tätiger